Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der

Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 35 (2022)

Artikel: Dem Kloster Pfäfers zweimal geholfen

Autor: Kuratli Hüeblin, Jakob

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1036594

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jakob Kuratli Hüeblin

Dem Kloster Pfäfers zweimal geholfen

Das Kloster Pfäfers verzeichnete im frühen Mittelalter die Namen seiner Wohltäterinnen und Wohltäter in einem Gedenkbuch. Während des Investiturstreits im 12. Jahrhundert halfen diese Namen bei der Verteidigung der Unabhängigkeit des Klosters.

Der Liber Viventium Fabariensis, das «Buch der Lebenden» des Klosters Pfäfers, gilt gemeinhin als das «wertvollste der erhaltenen churrätischen Buchprodukte». 1 Entsprechend gross ist das Interesse der Forschung an dieser Handschrift,2 die seit 1973 als Faksimile³ und seit 2010 auch online⁴ in hervorragender Bildqualität zur Verfügung steht. Die Originalhandschrift wird unter der Signatur «Codex Fabariensis 1» im Pfäferser Fonds des Stiftsarchivs St. Gallen aufbewahrt.⁵ Aktuell ist in der Reihe «Monumenta Germaniae Historica» (MGH) eine kommentierte Neuedition des Liber Viventium in Vorbereitung, die eine solide wissenschaftliche Grundlage für weitere interdisziplinäre Untersuchungen legen soll. Die Aufmerksamkeit der internationalen Forschungsgemeinschaft dürfte dem Liber Viventium somit auch in den kommenden Jahren gewiss sein.

Der *Liber Viventium* wird zur Quellengattung der frühmittelalterlichen Verbrüderungs- beziehungsweise Gedenkbücher gezählt. Diese Handschriften «dienten der Aufzeichnung der Namen leben-

der und verstorbener Personen und Personengruppen, die mit der buchführenden monastischen Gemeinschaft durch eine Gebetsverbrüderung (fraternitas, confraternitas) verbunden waren».6 Insgesamt acht solcher Bücher sind auf dem europäischen Festland überliefert, und zwar aus den Klöstern Salzburg, St. Gallen (zwei Exemplare), Reichenau, Pfäfers, Remiremont, Brescia und Corvey.⁷ Der Liber Viventium nimmt aufgrund seiner Einrichtung und Ausstattung eine besondere Stellung ein, was in der Forschung teilweise kontrovers diskutiert wird.8 Hier sollen allerdings nicht die Besonderheiten des Liber Viventium im Zentrum stehen, sondern seine Funktion als Gedenkbuch, die er mit den anderen überlieferten Exemplaren teilt.9

Gebetsverbrüderung

Gedenk- beziehungsweise Verbrüderungsbücher hatten die Funktion, die Namen jener Personen in Erinnerung zu halten, für die sich ein Kloster zu beten verpflichtet hatte. Dank der schriftlichen Aufzeichnung konnten die versprochenen Gebetsleistungen selbst bei einer unüberschaubar grossen Anzahl von Namen (im Reichenauer Gedenkbuch sind fast 40000 Personen verzeichnet) und über eine lange Zeitdauer hinweg korrekt erbracht werden. Dies war wichtig, denn man rechnete damit, dass eine Unterlassung der Gebetshilfe im Jenseits hart geahndet würde.

Als ältestes erhaltenes Zeugnis einer vertraglich vereinbarten Gebetsverbrüderung gilt der Gebetsbund von Attigny aus dem Jahr 762. Er hat wohl einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Verbrüderungsbücher und der frühmittelalterlichen Gedenkpraxis gehabt. 10 Anlässlich der Synode in der Königspfalz Attigny in den Ardennen vereinbarten 22 Bischöfe, fünf Abtbischöfe und 17 Äbte, sich im Todesfall gegenseitig mit Gebeten beizustehen. Wenn jemand aus ihren Reihen starb, hatten die anderen Vertragspartner je eine Gebetsleistung von 100 Psaltern und 100 Messen für die Seele des Verstorbenen zu erbringen, die somit auf einen raschen Aufstieg in den Himmel hoffen durfte. Die Gebetsverpflichtungen betrafen freilich nicht nur die Bischöfe und Äbte, sondern auch die Gemeinschaften, denen sie vorstanden. In der Folge haben einzelne geistliche Kommunitäten auch bilaterale Verbrüderungsverträge abgeschlossen. Die Bodenseeklöster St. Gallen

und Reichenau zum Beispiel vereinbarten im Jahr 800 umfangreiche Gebetshilfen für den Fall, dass aus dem Nachbarkloster die Nachricht vom Ableben eines Mitbruders gemeldet wird.¹¹

Auch im Liber Viventium ist auf den Seiten 84 und 85 das Formular eines Verbrüderungsvertrags überliefert. Der Eintrag stammt zwar erst aus dem 11. Jahrhundert, könnte «inhaltlich aber dem 9. Jahrhundert entstammen». 12 In dieser Zeit – ungefähr ab 840 – wurden im Liber Viventium zahlreiche Mönchslisten von Klöstern eingetragen, die mit Pfäfers verbrüdert waren - Disentis, St. Gallen, Reichenau, um hier nur die bekanntesten zu nennen. Das Konzept der Gebetsverbrüderung muss im Kloster Pfäfers freilich schon vor der Anlage des Liber Viventium geläufig gewesen sein. Denn bereits unter den Vertragspartnern des Gebetsbundes von Attigny im Jahr 762 war der damalige Pfäferser Abt Adalbertus persönlich anwesend.13

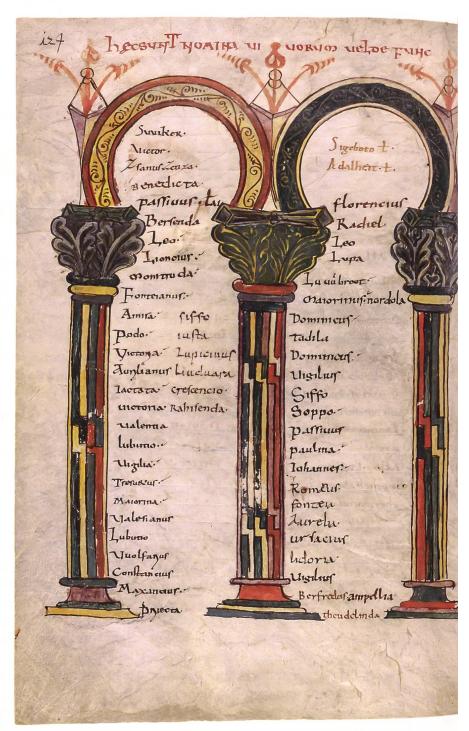
Gemäss dem im Liber Viventium überlieferten Verbrüderungsvertrag¹⁴ verpflichtete sich das Kloster Pfäfers, beim Eingang einer Todesmeldung aus einer verbrüderten Gemeinschaft sogleich alle Kirchenglocken zu läuten, eine Vigil (Nachtgebet) zu beten und danach während sieben Tagen Vigilien und eine Messe für die Seele des Verstorbenen Gott darzubringen. Jeder einzelne Priester hatte eine Privatmesse zu lesen, die übrigen Brü-

der 50 Psalmen zu beten oder 50 Vaterunser, falls sie die Psalmen nicht kannten.

Füreinander beten

Die Verbrüderungsverträge unter Klöstern beziehungsweise geistlichen Kommunitäten beruhten, wie die bisherigen Ausführungen gezeigt haben, auf Wechselseitigkeit. Der Pfäferser Verbrüderungsvertrag hält ausdrücklich fest: «Das so Beschriebene [Gebetsgedenken] schulden wir euch, geliebte Brüder; dasselbe fordern wir demütig von euch.»15 Angesichts der Gewissheit, dass nach ihrem Ableben in allen verbrüderten Klöstern intensiv für die Aufnahme ihrer Seele in den Himmel gebetet wurde, brauchten Angehörige einer geistlichen Gemeinschaft - sowohl Männer als auch Frauen – den Tod wenig zu fürchten. Die gesicherte Gebetshilfe dürfte bisweilen sogar den Ausschlag für einen Eintritt ins Kloster gegeben haben.

Es ist verständlich, dass auch Laien das Bedürfnis hatten, in das Gebetsgedenken eines oder sogar mehrerer Klöster eingeschlossen zu werden.¹⁶ Obwohl sie selber weder Messfeiern noch genügend Gebete als Gegenleistung in die Waagschale legen konnten, war dies möglich. Die Gebetsleistungen, welche die Klöster auf der einen Seite erbrachten, konnten auf der anderen Seite durchaus mit ungleichen Leistungen aufgerechnet werden. «Denn das Gebet ist eine soziale Gabe, eine immaterielle soziale Gabe, die mit anderen, auch materiellen Gaben getauscht wird: mit Liegenschaften zum Beispiel, mit kultischen Geräten, Alltagsgegenständen,

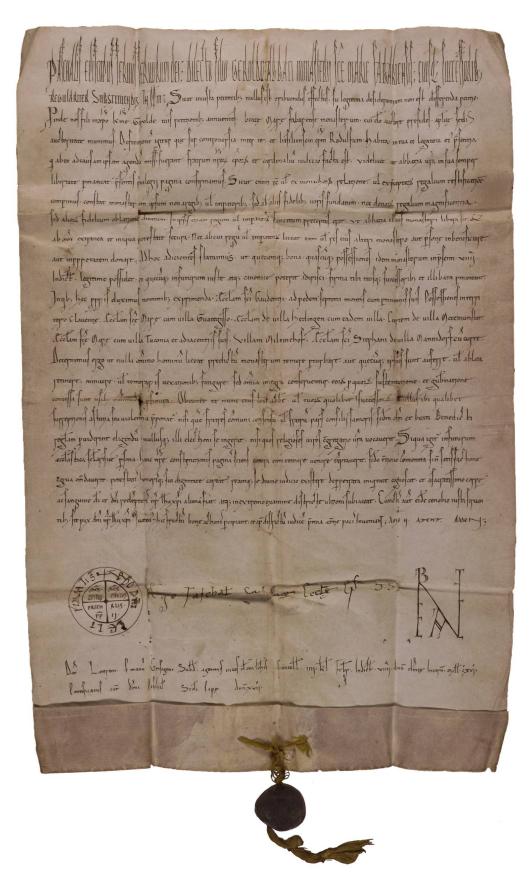


Laut Überschrift auf der Doppelseite 124/125 sind im Liber Viventium Fabariensis die Namen von Wohltätern des Klosters Pfäfers verzeichnet: Haec sunt nomina vivorum vel defunctorum benefactorum de plano.



Büchern.»17 Die Gebetshilfe für Laien war ein zentraler Auftrag und gleichzeitig eine wichtige Einkommensquelle von Klöstern, ihr Geschäftsmodell sozusagen.

Im Liber Viventium sind Hunderte von Laiennamen verzeichnet. Welche Gegenleistungen sie erbrachten, um in das Gebetsgedenken der Pfäferser Mönche aufgenommen zu werden, bleibt indessen unklar; sie dürften unterschiedlich gewesen sein. Im Gegensatz zum Verbrüderungsvertrag, den das Kloster mit geistlichen Gemeinschaften einging, findet sich im Liber Viventium jedenfalls kein standardisiertes Muster für eine Vereinbarung mit Laien. Auch individuelle Abmachungen in Form von Urkunden sind im Pfäferser Archiv nicht überliefert. Trotzdem ist anzunehmen, dass Einträge von Laien im Liber Viventium in der Regel aufgrund einer materiellen Gegenleistung erfolgten. In den Traditionsnotizen des Klosters Weißenburg im Elsass spiegelt sich wiederholt die Erwartung der Schenker, dass ihr Name im klösterlichen Gedenkbuch eingetragen werde. 18 Ein Gebet im Salzburger Verbrüderungsbuch deutet ebenfalls darauf hin, dass sich Laien mit materiellen Gaben die Gebetshilfe der Mönche gesichert haben: «Gedenke, Herr, der Diener und Dienerinnen [...], die mit ihren Almosen sich diesem heiligen Ort anempfohlen haben, deren Namen im Lebensbuch verzeichnet sind und auf dem heiligen Altar liegen.»¹⁹ Im Gedenkbuch des Klosters Reichenau gibt es Namenlisten, die ausdrücklich als Freunde beziehungsweise Gönner der Mönchsgemeinschaft ausgewiesen sind, ohne jedoch nähere Details preiszugeben.²⁰



Im Jahr 1116 stellte Papst Paschalis II. in einer Bulle fest, dass das Kloster Pfäfers nicht von Königen oder Kaisern, sondern von anderen frommen Menschen ausgestattet worden sei.

Wohltäter des Klosters Pfäfers

Offenbar hat auch das Kloster Pfäfers die Namen seiner Wohltäterinnen und Wohltäter in seinem Gedenkbuch festgehalten. So legen es jedenfalls die Überschriften der Namenlisten auf den Seiten 124/125 und 134/135 des Liber Viventium nahe. Die Doppelseite 124/125 ist in roter Tinte mit dem Hinweis Haec sunt nomina vivorum vel defunctorum benefactorum de plano überschrieben: «Dies sind die Namen der lebenden und verstorbenen Wohltäter aus der Ebene.» Die «Ebene» bezeichnet das Talgebiet der heutigen Bündner Herrschaft, des Sarganserlandes, des Liechtensteiner Oberlandes sowie Werdenbergs. Die Doppelseite 134/135 trägt die Überschrift Haec sunt nomina benefactorum vivorum vel defunctorum de tobrasca; sie enthält die Namen der Wohltäter des Klosters Pfäfers aus dem Bündner Vorderrheintal. Möglicherweise enthalten auch die jeweils folgenden Seiten im Liber Viventium noch Namen von «lokalen» Gönnerinnen und Gönnern, wobei jedoch explizite Überschriften fehlen.²¹ Die ältesten Eintragungen auf den Benefactores-Seiten des Liber Viventium stammen aus dem 9. Jahrhundert. Ob sich unter den damals verzeichneten Namen auch solche aus dem 8. Jahrhundert befinden, vielleicht sogar solche von Gönnerinnen und Gönnern aus der Gründungszeit des Klosters, konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Wie schon erwähnt fehlt im Pfäferser Archiv eine urkundliche Überlieferung, mit der das Namenmaterial verglichen werden könnte.

Hilfe im Investiturstreit

Die im Liber Viventium als Wohltäter des Klosters Pfäfers überschriebenen Namenlisten lassen sich nicht näher fassen. Wir kennen weder den genauen Zeitpunkt noch die Art der Wohltaten, welche die eingetragenen Personen respektive Personengruppen der Mönchsgemeinschaft erwiesen haben. Dieses Ziel verfolgte der Liber Viventium in seiner Funktion als Gedenkbuch aber auch gar nicht; er war vielmehr dazu da, die Namen jener Personen in Erinnerung zu behalten, denen die Mönche - aus welchen Gründen auch immer – ihre Gebetshilfe versprochen hatten.²² Im 12. Jahrhundert erhielten die Benefactores-Listen im Liber Viventium für das Kloster dann aber eine Bedeutung, die über das Gebetsgedenken hinausging. Die Listen der Wohltäterinnen und Wohltäter halfen im Kontext einer Auseinandersetzung, den Nachweis der vollständigen Unabhängigkeit des Klosters Pfäfers von jeglicher königlichen oder kaiserlichen Einflussnahme zu erbringen.

Ende des 11. Jahrhunderts schenkte Heinrich IV. das Kloster Pfäfers dem Bischof von Basel, der im Investiturstreit auf der kaiserlichen Seite stand, und 1114 erneuerte Heinrich V. diese Übertragung.²³ Der Pfäferser Abt Gerold, der päpstlichen Partei verpflichtet, focht diesen Eingriff der weltlichen Herrscher in die Souveränität seines Klosters vehement an. Er reiste persönlich nach Rom an die Kurie, um die Unabhängigkeit der Abtei Pfäfers mit einschlägigen Beweisstücken zu verteidigen. Am 29. Januar 1116 stellte Papst Paschalis II. eine Bulle (Urkunde) aus.²⁴ Darin bestätigte er nicht nur die Freiheit sowie die Rechte und Besitzungen des Klosters Pfäfers, sondern stellte auch fest, dass es keinem König oder Kaiser erlaubt sei, die Abtei oder ihren Besitz einem anderen Kloster oder einer anderen Person zu verleihen oder gar in Eigentum zu übergeben. Das Kloster Pfäfers sei nämlich nicht von Königen oder Kaisern, sondern von anderen frommen Männern gestiftet worden, und es habe seine materielle Ausstattung nicht durch grosszügige königliche Geschenke, sondern durch die Wohltätigkeit anderer frommer Leute erhalten.

Obwohl der Liber Viventium in der Bulle von 1116 nicht ausdrücklich erwähnt wird, so scheint es dennoch naheliegend, dass Abt Gerold dem päpstlichen Gericht die Listen der Pfäferser Benefactores vorgelegt haben könnte. Laien, darunter auch Frauen und Männer aus dem Gebiet des heutigen Werdenberg, hätten damit nicht nur bei der frühen materiellen Ausstattung und wirtschaftlichen Absicherung des Klosters Pfäfers mitgeholfen, sondern Jahrhunderte später auch seine Unabhängigkeit gesichert.

Jakob Kuratli Hüeblin ist stellvertretender Amtsleiter im Stiftsarchiv St. Gallen, wo das Archiv und die Handschriftenbibliothek des 1838 aufgehobenen Klosters Pfäfers aufbewahrt werden.

Anmerkungen

- 1 Bruckner 1935, S. 54. Vgl. dazu auch Geuenich 2008. S. 65 f.
- 2 Ein kurzer Überblick über den aktuellen Forschungsstand bei Kettemann/Lieven 2019, S. 141-143. Zur Bedeutung des Liber viventium für die Region Werdenberg vgl. zuletzt Erhart 2016.
- 3 Liber viventium Fabariensis 1973.

- 4 St. Gallen, Stiftsarchiv (Abtei Pfäfers), Cod. Fab. 1: Evangelistar («Liber viventium»), (www.e-codices.ch/de/list/one/ssg/fab0001).
- 5 StiAPf, Cod. Fab. 1.
- 6 Geuenich 2017.
- 7 Vgl. McKitterick 2010, S. 21 f.
- 8 Val. z.B. Geuenich 2008, S. 67.
- 9 Zu den Gedenkbüchern des Bodenseeraums (St. Gallen, Reichenau, Pfäfers) vgl. Schmenk 2003.
- 10 Grundlegend Schmid/Oexle 1975.
- 11 Geuenich 2010, S. 40 f.
- 12 Geuenich 2008, S. 76.
- 13 Die Nennung von Athalbertus abbas de Fabarias ist gleichzeitig der älteste überlieferte Beleg für die Existenz des Klosters Pfäfers. Vgl. z.B. Büttner 1959, S. 2.
- 14 Edition und Übersetzung bei Geuenich 2008, S. 76 f.
- 15 Übersetzung nach Geuenich 2008, S. 77.
- 16 Schmid 1989, S. 125.
- 17 Oexle 1999, S. 311.
- 18 Vgl. Angenendt 1984, S. 191. Das in den Urkunden erwähnte Gedenkbuch ist leider nicht überliefert.
- 19 Übersetzung nach Angenendt 1984, S. 184.
- 20 Vgl. Schmenk 2003, S. 64 f.
- 21 Vgl. dazu auch Erhart 2016, S. 58; Perret 1955, S. 102.
- 22 Eine eigentliche «Buchführung», bei der sowohl die zu erbringenden Gebetsleistungen als auch die materiellen Gegenleistungen genau festgehalten wurden, entwickelte sich im Rahmen des mittelalterlichen Totengedenkens erst allmählich. Vgl. dazu grundlegend Hugener 2014.
- 23 Vgl. dazu auch Kuratli Hüeblin 2010, S. 112-123.
- 24 StiAPf, Urk. 29.01.1116-a

Quellen

StiAPf

Stiftsarchiv Pfäfers, Cod. Fab. 1 (Liber Viventium). Stiftsarchiv Pfäfers, Urk. 29.01.1116-a (Bulle Paschalis II.)

Literatur

Angenendt 1984

Arnold Angenendt: Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria, in: Karl Schmid/ Joachim Wollasch (Hg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. München 1984, S. 79-199.

Bruckner 1935

Albert Bruckner: Scriptoria Medii Aevi Helvetica I. Schreibschulen der Diözese Chur, Genf 1935.

Büttner 1959

Heinrich Büttner: Zur frühen Geschichte der Abtei Pfäfers. Ein Beitrag zur rätischen Geschichte des 8./9. Jh., in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 53 (1959), S. 1-17.

Erhart 2016

Peter Erhart: Das Gebiet von Liechtenstein und Werdenberg im Spiegel frühmittelalterlicher Schriftzeugnisse. Rätische Urkunden, Churrätisches Reichsgutsurbar und Liber Viventium Fabariensis, in: Werdenberger Jahrbuch 29 (2016), S. 48-58.

Geuenich 2008

Dieter Geuenich: Der Liber Viventium Fabariensis als Zeugnis pragmatischer Schriftlichkeit im frühmittelalterlichen Churrätien, in: Heidi Eisenhut/Karin Fuchs/Martin Hannes Graf u.a. (Hg.): Schrift, Schriftgebrauch und Textsorten im frühmittelalterlichen Churrätien. Vorträge des internationalen Kolloquiums vom 18. bis 20. Mai 2006 im Rätischen Museum Chur, Basel 2008, S. 65-77.

Geuenich 2010

Dieter Geuenich: Die Verbrüderungsverträge im St. Galler Kapiteloffiziumsbuch (Cod. Sang. 915), in: Peter Erhart/Jakob Kuratli Hüeblin (Hg.): Bücher des Lebens - Lebendige Bücher, St. Gallen 2010, S. 40-46.

Geuenich 2017

Dieter Geuenich: Verbrüderungsbücher, in: Südwestdeutsche Archivalienkunde. www.leo-bw.de/ themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/ archivaliengattungen/amtsbucher/verbruderungsbucher/ [Stand: 10.10.2017].

Hugener 2014

Rainer Hugener: Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter. Zürich 2014.

Kettemann/Lieven 2019

Walter Kettemann/Jens Lieven: Der Liber viventium Fabariensis als Quelle zur politischen und kulturellen Integration Churrätiens in das Karolingerreich, in: Wolfgang Haubrichs/Christa Jochum-Godglück (Hg.): Kulturelle Integration und Personennamen im Mittelalter, 2019, S. 140-170.

Kuratli Hüeblin 2010

Jakob Kuratli Hüeblin: Archiv und Fälscherwerkstatt. Das Kloster Pfäfers und sein Umgang mit Schriftgut - 10. bis 18. Jahrhundert, Dietikon-Zürich 2010

(Studia Fabariensia. Beiträge zur Pfäferser Klostergeschichte 4).

Liber viventium Fabariensis 1973

Liber viventium Fabariensis, Stiftsarchiv St. Gallen, Fonds Pfäfers, Codex 1, Faksimile-Edition, Basel 1973

McKitterick 2010

Rosamond McKitterick: Geschichte und Memoria im Frühmittelalter/History and Memory in the Early Middle Ages, in: Peter Erhart/Jakob Kuratli Hüeblin (Hg.): Bücher des Lebens - Lebendige Bücher, St. Gallen 2010, S. 13-30.

Oexle 1999

Otto Gerhard Oexle: Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters, in: Joachim Heinzle (Hg.): Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche. Frankfurt am Main/Leipzig 1999, S. 297-323.

Perret 1955

Franz Perret: Über den Liber viventium Fabariensis, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 49 (1955), S. 97-106.

Schmenk 2003

Holger Schmenk: Die frühmittelalterlichen Gedenkbücher des Bodenseeraums, 2003.

Schmid/Oexle 1975

Karl Schmid/Otto Gerhard Oexle: Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 2 (1974), S. 71-122.

Schmid 1989

Karl Schmid: Mönchtum und Verbrüderung, in: Raymund Kottje/Helmut Maurer (Hq.): Monastische Reform im 9. und 10. Jahrhundert, Sigmaringen 1989 (Vorträge und Forschungen 38), S. 117-146.